Während sich im ersten Stockwerk in der Hauptsache die Verkaufsabteilungen für Schmuckwaren, Furnituren und Werkzeuge sowie die Geschäftsstelle der VAUBEPEE (Vereinigte Berlin-Pforzheimer-Edelmetallgesellschaft) befinden, beherbergt das zweite Stockwerk die Versandabteilung, die Reserveläger und die Glasschleiferei.

Von dem Geschäftsbetrieb, zumal der Versandabteilung, kann sich der Außenstehende kaum einen Begriff machen. Wir sagten schon, daß die Briefe der Kollegen aus allen Teilen des Reiches säckeweise bei der Firma eingehen. Staunenswert ist die Organisation, die es ermöglicht, alle diese Bestellungen in einem Tage zu erledigen, riesengroß sind die Läger und Reserveläger, die die Firma in den Stand setzen, diese ungeheuere Leistung auszuführen. Es ist hier nicht Raum, alle die Artikel aufzuführen, die die Firma Jacob zur Lieferung an die Kollegen auf Lager hat. Wohl jeder kennt den dicken blauen Katalog, in dem all die tausend und abertausend einzelnen Sachen und Sächelchen aufgeführt und abgebildet sind.

Bei einem Rundgang durch die Lagerräume kommt man aus dem Staunen gar nicht heraus. Dort erregt der Raum voll Taschenuhrgläser unsere Bewunderung, hier sehen wir große Vorräte an den heute im Preise fast unerschwinglichen Drehstühlen und Drehbänken, nebenan zeigt man uns eine Kollektion Schraubstöcke vom kleinsten Uhrmacherschraubstock bis zum Riesenschraubstock im Gewicht von einem Zentner. Wenn man sich dann erst anschickt, bei dem Stolz der Firma, den unverminderten riesigen Furnituren beständen, die Schweizer Frankenwerte in deutsche Mark umzurechnen, dann hat das Staunen wohl seinen Höhepunkt erreicht und weicht einer Bewunderung und Hochachtung. Wir müssen uns des Raummangels wegen heute versagen, den inneren Betrieb der Firma zu schildern, trotzdem da noch viel Interessantes, Neues und Lehrreiches berichtet werden könnte.

Erwähnt soll nur noch werden, daß sich die Firma Jacob auch eine eigene Schleiferei für Formgläser für Armbanduhren zugelegt hat. Trotz der riesigen Vorräte von Gläsern in allen nur erdenklichen Formen und in den verschiedensten Biegungen und Wölbungshöhen, die von einer Größe von 8 × 11 mm an vorhanden sind, kommt es immer wieder vor, daß an einem Glase eine Kleinigkeit nachzuschleifen ist. Das läßt die Firma jetzt in ihre. eigenen Schleiferei erledigen und ist daher auch auf diesem Gebiete in der Lage, ihre Kunden postwendend zu bedienen.

Mögen der Firma Georg Jacob, G. m. b. H., und ihren liebenswürdigen Inhabern auch „im neuen Gewande" die gewohnten Erfolge beschieden sein! A. S.

Verschiedenes

An die Lieferanten der Geschäfte in der Rheinpfalz. Der Kreisverband pfälzerischer Uhrmacher hält es für seine dringende Pflicht, alle deutschen Belieferer der Rheinpfalz (Fabrikanten und Handelshäuser) auf die außerordentlich kritische Lage im Pfälzer Geschäftsleben aufmerksam zu machen. Durch den Streik der Saarbergleute scheidet ein außerordentlich großer Teil der kaufkräftigsten Kunden (Frankenempfänger) aus; dieser üble Zustand hat sich alsdann noch durch die Errichtung der Rheinzollgrenze verschärft. Hinzu kommt noch die Einstellung des Eisenbahnverkehrs in Verbindung mit der Unterbrechung jeglicher Postpaketbeförderung und Stückgutzufuhr. Dadurch ist eine außergewöhnliche Geschäftsstille eingetreten, wie sie die Pfalz wohl noch nie gekannt hat. Täglich treffen Fakturen über Millionenbeträge ein, welche mit den bekannten kurzen Zahlungsfristen versehen sind; eine Möglichkeit, diese Fristen bei der Regulierung einzuhalten, ist ausgeschlossen. Dabei ist nochmals darauf hinzuweisen, daß es eine Frage ist, wann und ob diese Waren überhaupt eintreffen. Darum ergeht an die deutschen Fabrikanten und Handelsfirmen die dringende Bitte um weitgehende Rücksichtnahme, insbesondere um Unterlassung jeder Repressalie bei etwaiger Zielüberschreitung, des ferneren um Verzicht auf Forderung von Geldentwertungssätzen und Verzugszinsen. Die pfälzerischen Uhrmacher hoffen, bei ihren Lieferanten Verständnis für ihre schwierige Lage zu finden.

Neuerungen im Postverkehr. Am 1. April wird im inneren deutschen Verkehr sowie im Verkehr mit der Freien Stadt Danzig, Luxemburg, dem Memelgebiet und Oesterreich für Warenprobensendungen eine Vorstufe bis zum Gewicht von 100 g zum Gebührensatz von 60 Mk. eingeführt. Im Paketverkehr werden gleichfalls ab 1. April drei Entfernungszonen gebildet. Einzelheiten sind bei den Postämtern zu erfahren. Paketbestellgeld und Paketausgabegebühr werden von diesem Tage an nicht mehr erhoben. Die Entschädigungssätze für beschädigte und verlorengegangene gewöhnliche Pakete werden auf 2000 Mk für jedes halbe Kilogramm der ganzen Sendung erhöht. Gleichzeitig ist die Entschädigung für den Verlust einer eingeschriebenen Brief- oder Paketsendung auf 8000 Mk. heraufgesetzt worden. Dieser Betrag wird dem Absender auch ohne Rücksicht auf den wirklichen Wert der in Verlust geratenen Sendung gezahlt. Es kann aber bei Verlust von Einschreibpaketen auch nach den Sätzen für gewöhnliche Pakete Ersatz geleistet werden, wenn das für den Absender günstiger ist, wenn z. B. das Gewicht mehr als 2 kg beträgt und der erlittene Schaden 8000 Mk. übersteigt. Sind Einschreibpakete beschädigt worden, so wird lediglich nach den Grundsätzen für gewöhnliche Pakete Ersatz geleistet.

Neue Uhrgläser aus Zelluloid werden jetzt in verbesserter Aufmachung von der Firma Georg Jacob, G. m. b. H. in Leipzig, in den Handel gebracht. Die neuen Zelluloidgläser sind durch D. R. G. M. Nr. 838128 geschützt. Sie bestehen aus gehärtetem Zelluloid.

Zunächst werden Gläser für Doppeldeckeluhren hergestellt, die in der Hauptsache für die vielen im Privatbesitz befindlichen Uhren mit dünnen Deckeln, bei denen durch den geringsten Druck das richtige Uhrglas zerbricht, bestimmt sind. Es ist eine bekannte Tatsache, daß eine große Anzahl Savonnetteuhren der Bruchgefahr wegen ohne Glas getragen werden. Hier erschließt sich für den Uhrmacher eine neue Einnahmequelle durch Verkauf der unzerbrechlichen Gläser. Der Preis der Zelluloidgläser ist niedriger als der gewöhnlicher Uhrgläser. Zur Zeit kostet das Stück LJU,—. Vorrätig sind gewölbte Gläser in drei Höhen in den gangbaren Größen.

Ein Kartellgesetz. Im Reichstag wurde beschlossen, die Reichsregierung zu ersuchen, möglichst bald dem Reichstage ein Kartellgesetz vorzulegen, durch welches die Auswüchse der Tätigkeit der Kartelle beseitigt werden. Der Gesetzentwurf müsse enthalten: 1. Die Errichtung eines Kartellregisters, 2. die Bildung eines Verbraucherbeirats bei den Kartellen und 3. das Einspruchsrecht der Reichsregierung gegen die Beschlüsse der Kartelle aus Ansuchen des Beirats.

Umsatz- und Luxusteuer beim Ankauf von Gold- und Silberbruch. Der Handel in Edelmetallen außerhalb des Kleinhandels ist umsatz- und luxussteuerfrei. Selbstverständlich muß der Betreffende eine Weiterveräußerungsbescheinigung haben. Kauft also ein Uhrmacher, der im Besitze einer solchen Bescheinigung ist, Goldbruch an und verkauft diesen wieder an eine Scheideanstalt, die auch im Besitze einer Weiterveräußerungsbescheinigung sein muß, so ist der genannte Umsatz nicht nur luxus-, sondern auch umsatzsteuerfrei.

Etwas anderes ist es, wenn z. B. Uhren angekauft werden, die nicht als Bruch gelten, sondern nach Aufarbeitung wieder verkauft werden sollen. Bei Ankäufen von Gegenständen aus Privathand, die beim Hersteller luxussteuerpflichtig sind, also z. B. goldenen Uhren, ist auch vom Uhrmacher 15 % Luxussteuer zu zahlen. Rechtlich muß diese Luxussteuer eigentlich der Verkäufer zahlen. Der Käufer ist aber für die Steuer genau so haftbar, so daß er sich zum wenigsten überzeugen muß, daß die Steuer abgeführt wird.

Die Bezeichnung „Werke" in der Firma. In der Frage, welche Anforderungen an die Zulässigkeit der Bezeichnung „Werke" zu stellen seien, hat sich das Berliner Landgericht neuerdings grundsätzlich auf den Standpunkt eines früheren kammergerichtlichen Beschlusses gestellt. Danach ist der Firmenzusatz „Werk" oder „Werke" nur zulässig, wenn es sich um einen großen industriellen Betrieb handelt; Kennzeichen eines solchen sind insbesondere ausgedehnte maschinelle Anlagen, große Transportanlagen, eine größere Arbeiterzahl, eigens zu diesem Betriebe bestimmte größere Räume u. dgl.

Altona. Die Uhrmacher-Fachschule begeht am 1. April ihr sechsundvierzigjähriges Bestehen, während die städtische Gewerbeschule am gleichen Tage ihr fünfundzwanzigjähriges Jubiläum feiert.

Fortsetzung auf Seite 159

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19230100/338